

Editorial

Kritische Vierteljahresschrift (KritV) – Frankfurter Rechtsbetrachtungen

Die Ausgaben der „Frankfurter Rechtsbetrachtungen“ der KritV werden von einem gesonderten Kreis von Editor_innen, die gemeinsam an der Goethe-Universität Frankfurt verwurzelt sind, inhaltlich gestaltet. Ziel dieser Gestaltung ist es, das Potenzial junger Wissenschaftler_innen für die Idee kritischen Rechtsdenkens und die Tradition der Frankfurter KritV fruchtbar zu machen.

Die 4. Ausgabe der Frankfurter Rechtsbetrachtung will sich unter dem Titel **Kontrafaktische Präsenz des Rechts** dem Auseinanderfallen von Rechtswissenschaft/Rechtsetzung und Rechtswirklichkeit widmen. In allen denkbaren Sektoren des Rechts lassen sich Strukturen entdecken, deren Steuerungsidee faktisch an der Rechtswirklichkeit vorbeigeht – entweder, weil die Rechtsanwender und Adressaten sie verdeckt oder offen umgehen, weil die die Wahrnehmung dessen was Recht ist von gesetztem Recht abweicht und hierdurch die Befolgungsmoral leidet oder etwa, weil der Regelungsgegenstand sich mit der Zeit wandelt. Die für diesen Themenschwerpunkt gewonnenen Autoren breiten den Fächer der kontrafaktischen Präsenz des Rechts aus verschiedensten Richtungen exemplarisch aus.

Den völkerrechtlichen Auftakt gibt *Kelly Neudorfer*, die in ihrem Beitrag empirische Erkenntnisse über Ursachen und Zusammenhänge sexueller Gewalt von Blauhelmsoldaten im Rahmen von Friedensmissionen aufbereitet. In dieser kriminalitätstheoretischen Untersuchung wird das Auseinanderfallen von menschenrechtlich intendiertem Frieden durch Ordnung und die gleichsam kriminalisierende Kraft von Unordnung besonders eindrücklich.

Einen regulierungsrechtlichen Impuls gibt sodann *Matthias Wendland*, der sich mit der aktuellen Ausgestaltung von außergerichtlicher Streitbeilegung unter Verbrauchern und ihren Grenzen der tatsächlichen Geeignetheit zur interessengerechten Rechtsfindung auseinandersetzt.

Aus dem regulativ besonders betriebsamen Bereich des Gesundheitsrechts berichtet *Jana Schäfer-Kuczynski*, die sich mit der infrastrukturellen Umsetzung spezialambulanter Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche seit der Implementation des zugehörigen Versorgungsanspruchs gesetzlich Krankensversicherter im Jahre 2007 befasst. Sie setzt sich dabei insbesondere mit den tatsächlichen Auswirkungen legislativer Zurückhaltung auf die Vertragsverhandlungen in diesem krankensversicherungsrechtlich jungen Versorgungsfeld auseinander.

Im Schnittmengenbereich von Medizin und Recht verbleibend, beschreibt *Steffen Jauß* in seinem Beitrag den rechtlichen Sinn und medizinischen Unsinn des Instituts des sogenannten „lichten Moments“. Er stellt dabei mithilfe einer interdisziplinären Betrachtung eine alternative Inblicknahme der rechtlichen Würdigung dieses vermeintlich heilsamen Zeitfensters zur Verfügung.

In Anlehnung an die rechtliche Fokussierung Geschäftsunfähiger, schließt *Leonie Schönhagen* mit ihrer Darstellung der Regulierung des Wahlrechtsausschlusses für unter umfassender Betreuung stehende Bürger und seiner gerichtlichen Umsetzung an, der durch das quantitative Anwachsen Demenzkranker einen nicht unwesentlichen Zielgruppenwechsel und Bedeutungsgewinn erfährt.

Anna Fontaine
David Roth-Isigkeit
Jana Schäfer-Kuczynski
Timo Tohidipur